



Datum: 12. November 2020
Zahl: BV 2814-1/031-2/20/Km.
Seite: 1 von 2

Auskünfte: Ing. Martin KLAUSZ
Telefon: 04227 / 2600 DW 28
Fax: 04227 / 2311
E-Mail: ferlach@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23 idFdg LGBl. Nr. 88/2005, für den Bereich des Grundstückes Nr. 1077/2 und für Teilbereiche der Grundstücke 1072/2, 1077/1, 1077/3 und 1078 KG Kirschentheuer 72008 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Gewerbepark V Ferlach-Draubogen 11/2019“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen von **Donnerstag, den 12.11.2020** bis einschließlich **Donnerstag dem 10.12.2020** im Bauamt der Stadtgemeindeamt Ferlach, Rathaus 2. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Ferlach schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

der Bürgermeister:

BR RgR Ingo Appé

Angeschlagen am: 12.11.2020
Abgenommen am: 10.12.2020